

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Digital Health

Master of Science (M.Sc.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.


Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 30.09.2021 vom internen Akkreditierungsgremium unter einer Auflage beschlossen und ist bis zum 12.08.2027 befristet. Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 30.08.2022


Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle sechs Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei Professor:innen von Hochschulen und Universitäten (ein:e Vertreter:in extern, ein:e Vertreter:in intern)
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreter:in
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Studierenden, welche:r im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachter:innen nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachter:innen im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachter:innen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach drei Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreter:innen / Vertreter:innen der Berufspraxis, Studierenden / Absolvent:innen und Lehrenden auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	European Campus Rottal Inn (ECRI)			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Digital Health (ehem. Medical Informatics)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input checked="" type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)	3			
Zulassungsvoraussetzungen	<p>Bachelor-Abschluss in einer Gesundheitswissenschaft (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, öffentliches Gesundheitswesen, Gesundheitsverwaltung) oder Informatik / Informationswissenschaft</p> <p>Und</p> <p>Kenntnisse der englischen Sprache Niveaustufe C1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER.</p>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Unterrichtssprache	Englisch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	Vertraglich geregelte Kooperation mit der Russian-Armenian University zur Ermöglichung eines Double Degrees seit Anfang 2021.			
Studienbeginn	Jährlich zum Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	Ca. 50 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Georgi Chaltikyan			

Der innovative, interdisziplinäre und internationale Masterstudiengang in Digital Health (MDH) bietet exzellenten und motivierten Absolventen biomedizinischer und informatischer Disziplinen aus der ganzen Welt eine exklusive Möglichkeit, vertieftes Wissen, professionelle Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen von Digital Health zu erwerben. Dies einschließlich elektronischer Gesundheitsakten und digitale Gesundheitsinformationssysteme, Telemedizin, häusliche Pflege, elektronische Gesundheitsdienste, Patientenfernüberwachung und anderer innovativer, digitaler Gesundheitsanwendungen, Datenanalytik und künstlicher Intelligenz sowie digital gestützter personalisierter Medizin.

Das Ziel des Programms geht über das grundlegende Ziel der "Beschäftigungsfähigkeit" hinaus, hin zu fachlicher Kompetenz und beruflichem Erfolg. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe, lösungs- und umsetzungsorientierte Kompetenzen im internationalen Kontext, die durch konkrete, praxisorientierte Projekte und praxisnahe Fallstudien erworben werden. Nach dem Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Medizin/Healthcare und Informatik entwickeln die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Health Care, Digital Health und Forschung und Methodik sowie Soft Skills. Innerhalb jedes Moduls werden die Synthese und Synchronisation durch die Umsetzung von Wissen in konkrete Fallstudien (Ableitung und Einleitung) erreicht. Abschließend entwickeln die Studierenden durch die Spezialisierungsmodule vertiefte praktische Fähigkeiten in zwei der vier Bereiche: Digital Health Project and Programme Management, Digital Health Product and Startup Development, Digital Health Data Analytics and AI sowie Digital Health Software Engineering.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Digital Health“ am 12.08.2021:

- Prof. Dr. Niko Kohls: Diplom-Psychologe, Lehrgebiet: u.a. Integrative Gesundheitsförderung, Medizinische Psychologie / Gesundheitspsychologie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
- Prof. Dr. Melanie Kappelmann-Fenzl: Studiengangsleiterin Master „Life Science Informatics“, Lehrgebiet Angewandte Biowissenschaften (u.a. Humangenetik, Molekular-biologie), Fakultät Angewandte Informatik an der Technischen Hochschule Deggendorf
- Dr. med. Dominik Pfürringer: Selbstständiger Arzt und angestellter Arzt am Klinikum rechts der Isar
- Rasim Atakan Poyraz: Studentischer Vertreter der Berlin University of Applied Sciences und Angestellter beim BIH der Charité Berlin

Beschlussempfehlung der Gutachter:innen:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter:innen festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Master „Digital Health“:

Auflage:

Auflage zu Prüfpunkt 10 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten: *Die Zulassungsbedingungen (z.B. Angabe des erwarteten Sprachniveaus, Vorstudium) sind definiert und transparent, sowie öffentlich zugänglich.*

- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master Digital Health müssen hinsichtlich des geforderten grundständigen Abschlusses eindeutiger gefasst werden.

Empfehlungen:

Empfehlung zu Prüfpunkt 10 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten: *Die Zulassungsbedingungen (z.B. Angabe des erwarteten Sprachniveaus, Vorstudium) sind definiert und transparent, sowie öffentlich zugänglich.*

- Es sollten nur Bewerber mit einem grundständigen Bachelor of Science aus den Bereichen Medizin, Gesundheits- und Naturwissenschaften und Informatik (oder benachbarten Disziplinen) zugelassen werden. Schlussendlich sollte die Prüfungskommission die entscheidende Instanz sein.

Empfehlung zu Prüfpunkt 8 Studiengangsprofil: *Bei Masterstudiengang: Das Studiengangsprofil gibt wider, ob es sich um einen anwendungsorientierten oder einen forschungsorientierten Masterstudiengang handelt.*

- Das Studiengangsprofil sollte überarbeitet werden, um klar hervorzuheben, ob es sich um einen anwendungs- oder einen forschungsorientierten Master handelt.

Empfehlung zu Prüfpunkt 14 Modularisierung: *Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig.*

- Die Modulbezeichnungen sollten aussagekräftiger gewählt werden, um vermittelte Inhalte auf einen Blick darzustellen.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 30.09.2021:

Das Akkreditierungsgremium hat am 30.09.2021 beschlossen, den Studiengang Master „Digital Health“ mit der Auflage und den Empfehlungen der Gutachter:innen zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Empfehlung zu Prüfpunkt 10 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten: *Die Zulassungsbedingungen (z.B. Angabe des erwarteten Sprachniveaus, Vorstudium) sind definiert und transparent, sowie öffentlich zugänglich.* wurde vom Akkreditierungsgremium angepasst, um Absolventen eines Informatikstudiengangs (B.Eng.) einer anderen Universität / Hochschule nicht vom Studiengang auszuschließen. Zudem wurde der Zusatz „(oder benachbarten Disziplinen)“ gestrichen, da dies einerseits die Prüfungskommission unnötig belastet und andererseits wieder Absolventen jeglicher Studiengänge miteingeschlossen werden. Die Änderungen erfolgten einstimmig. Ergebnis:

- Es sollten nur Bewerber mit einem grundständigen Bachelor aus den Bereichen Medizin, Gesundheits- und Naturwissenschaften und Informatik zugelassen werden. Schlussendlich sollte die Prüfungskommission die entscheidende Instanz sein.

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Masterstudiengang „Digital Health“ (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 12.08.2027 mit einer Auflage und drei Empfehlungen aus. Die Auflage ist bis zum 12.08.2022 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung

Das ZQM hat die Erfüllung der Aufgaben überprüft.

Die Fakultät hat die Zulassungsvoraussetzungen für den Master „Digital Health“ überarbeitet. Nun sind diese deutlich enger gefasst, sodass beispielsweise Absolventen aus wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen nicht mehr im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen genannt werden. Zudem wurde die Änderungssatzung bereits auf der Homepage der Technischen Hochschule Deggendorf veröffentlicht. Die Auflage wird somit als erfüllt gewertet.

Bei der Erfüllung der Auflage wurde gleichzeitig die Empfehlung 2) berücksichtigt und umgesetzt. Zu Empfehlungen 3) und 4) sowie zu den Anmerkungen wurde bisher keine Stellungnahme eingereicht.

Das interne Akkreditierungsgremium der Technischen Hochschule Deggendorf fasst am 30.08.2022 folgenden Beschluss: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.